



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Migrationsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte in Europa

BESCHLUSSANTRAG

Von: Frau B. Künanz, Dr. H. Lange und Dr. Hülskamp
als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, bei zukünftigen Änderungen oder Überarbeitungen der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) die MWBO auf die mit EU-Recht vereinbarte Möglichkeit der Migration zu überprüfen.

So soll sichergestellt werden, dass sowohl Ärztinnen und Ärzte aus dem EU-Ausland in Deutschland als auch deutsche Ärztinnen und Ärzte im europäischen Ausland in ihrem Fachgebiet arbeiten können.

Begründung:

Es dürfen weder ausländische Ärztinnen und Ärzte noch deutsche Ärztinnen und Ärzte in ihrer Berufsausübung benachteiligt werden, wenn sie innerhalb der EU migrieren.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: